

Datum: 28.01.2008
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
Aktenzeichen: 621.41
Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 25.09.2007, Drucksache- Nr. 139/2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplanverfahren "Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt West 1"
- Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Gemeinderat	26.02.2008	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Abgrenzungsplan	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 1
Bebauungsplanentwurf	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 2
Textteil	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 3
Begründung	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 4
Bestandsplan (Grünordnung)	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 5
Maßnahmenplan – Entwurf (Grünordnung) –	vom 17.09./07.11.07/18.02.08	Anlage 6
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen		Anlage 7
Satzung Bebauungsplan-Entwurf		Anlage 8
Satzung örtliche Bauvorschriften – Entwurf		Anlage 9

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West 1“ wird zugestimmt.
4. Der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West 1“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplans „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West1“ mit Begründung vom 17.09./07.11.2007 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB anerkannt und den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung und Textteil vom 17.09./07.11.2007 lag vom 21.12.2007 bis einschließlich 21.01.2008 aus. Auf die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Reichenbacher Anzeiger“, in der Ausgabe vom 14.12.2007 hingewiesen.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen sind zu prüfen und das Ergebnis ist mitzuteilen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Aufstellung (Anlage 7) – mit der entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde – aufgelistet.

In einem weiteren Verfahrensschritt ist über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 8 und 9) Beschluss zu fassen.